

SPD UB-Parteitag 14.04.2018

Antrag EU1

Antragsteller AK Europa

Titel: Die EU auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie

1 Weiterleitung an den Landesparteitag

2 **Beschluss**

3 Die Forderung nach einem Europa der Demokratie und des lebendigen
4 Parlamentarismus ist durch den Koalitionsvertrag zum Regierungsprogramm
5 geworden und das Streben nach den Vereinigten Staaten von Europa begleitet die
6 deutsche Sozialdemokratie bereits seit 1925. Diese Leitlinien und Zielvorstellungen gilt
7 es nun mit politischem Leben zu füllen. Die SPD hat es sich zur Aufgabe gemacht, die
8 Demokratie in der Europäischen Union zu stärken und die Bürgerinnen und Bürger
9 wieder verstärkt für die europäische Idee zu gewinnen. Für konkretes politisches
10 Handeln bedeutet das, dass sich die EU von einer Kultur der technokratischen und
11 verhandlungsbasierten Politikgestaltung hin zu einem System der politischen
12 Auseinandersetzung und des politischen Wettbewerbs entwickeln muss. Politisierung
13 und Demokratisierung gehen Hand in Hand; Parteien und Parlamente sind in einer
14 repräsentativen Demokratie ihre zentralen Akteure. In diesem Sinne werden die
15 sozialdemokratischen Verantwortlichen in der Bundesregierung, im Bundestag, im
16 Europäischen Parlament und in der Partei selbst aufgefordert, in ihrer Arbeit die im
17 Folgenden skizzierten Ziele maßgeblich zu verfolgen.

18

19 **Echte Europäische Parteien und richtige Europawahlen**

20

21 Für die demokratische Gestaltung sind Parteien unverzichtbar. Das gilt auch für die
22 europäische Ebene. Parteipolitische Mitwirkung verlangt jedoch auch nach
23 innerparteilicher Willensbildung und Mitbestimmung, die nur durch die Mitglieder
24 einer Partei gewährleistet werden kann. In diesem Sinne soll sich die SPD als eine der
25 größten Mitgliedsparteien in der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) für die
26 Möglichkeit und satzungsgemäße Verankerung der individuellen Mitgliedschaft
27 natürlicher Personen in der SPE einsetzen und sie somit zu einer beispielgebenden
28 prototypischen Europäischen Partei weiterentwickeln. Die SPD soll außerdem darauf
29 hinwirken, dass das Parteienstatut der Europäischen Union insofern geändert wird, als
30 die individuelle Mitgliedschaft zu einer der Voraussetzungen für die Anerkennung als
31 Partei auf europäischer Ebene wird.

32 Um den Willen der Bürgerinnen und Bürger Europas auch auf parlamentarischer Ebene
33 abbilden zu können, bedarf es einer möglichst unmittelbaren Übersetzung des durch
34 Wahlen ausgedrückten Willens in politische Mehrheiten. Die nach wie vor mit einem
35 nationalen Charakter behafteten Wahlen zum Europäischen Parlament müssen daher
36 konsequent europäisiert werden. Das erfordert die Einführung eines einheitlichen,

SPD UB-Parteitag 14.04.2018

Antrag EU1

Antragsteller AK Europa

Titel: Die EU auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie

37 europaweiten Wahlrechts, durch das 50 Prozent der zu vergebenden Mandate über
38 transnationale Parteilisten bestimmt und die übrigen Mandate in den Mitgliedsstaaten
39 nach europaweit einheitlichen Verfahren vergeben werden. Durch ein solches System
40 wird der Gedanke der nationenübergreifenden Tragweite europapolitischer
41 Entscheidungen und der davon ableitbaren erforderlichen Solidarität zwischen den
42 Bevölkerungen der Mitgliedsstaaten betont und verstärkt.

43

44 Starke Demokratie durch ein starkes Parlament

45

46 Der nun wirklich europäische Charakter der Europawahlen würde die an vielen Stellen
47 geforderte Stärkung des Europäischen Parlaments als unmittelbares
48 Repräsentationsorgan der europäischen Bürgerinnen und Bürger auf eine neue Stufe
49 heben. Um jedoch der Wahl die angemessene Bedeutung zu verleihen, muss auch das
50 Parlament selbst über signifikant stärker ausgeprägte und ausgebaute Rechte
51 verfügen, um dem demokratischen Willen, der durch die Europawahlen zum Ausdruck
52 gebracht wurde, gerecht zu werden:

53

54 • Neben der Wahl der Kommissionspräsidentin/ des Kommissionspräsidenten
55 und der Bestätigung der Kommission im Ganzen muss das Europäische
56 Parlament das Recht erhalten, mit der Mehrheit seiner Stimmen die
57 Kommission durch die Wahl einer neuen Kommissionspräsidentin/ eines neuen
58 Kommissionspräsidenten abzuwählen und zu ersetzen (konstruktives
59 Misstrauensvotum). Dieses Recht verstärkt den politischen Charakter der
60 Kommission und macht sie mittelbar von der Zustimmung der Bürgerinnen und
61 Bürger durch ihre parlamentarischen Repräsentanten abhängig. Gleichzeitig
62 wird die Tendenz zur festen Koalitionsbildung im Europäischen Parlament als
63 Ausdruck gesellschaftlich-politischer Mehrheiten verstärkt.

64

65 • Der politische Charakter der Kommission als Quasi-Regierung der Europäischen
66 Union muss darüber hinaus verstärkt werden, indem ihre Struktur an die
67 Erfordernisse effektiven Regierens angepasst wird. Das bedeutet zum einen die
68 Notwendigkeit zur deutlichen Reduzierung der Anzahl der Kommissarinnen und
69 Kommissare, zum anderen die Rekrutierung des führenden
70 Kommissionspersonals aus den Reihen der Europäischen Parteien. Das schließt
71 das Spitzenkandidatenmodell ausdrücklich mit ein. Um auch weiterhin alle
72 Nationalitäten berücksichtigen zu können, werden die Ämter der

SPD UB-Parteitag 14.04.2018

Antrag EU1

Antragsteller AK Europa

Titel: Die EU auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie

73 Kommissarinnen und Kommissare sowie der Generaldirektorinnen und
74 Generaldirektoren gleichermaßen für den Verteilungsschlüssel herangezogen.
75

- 76 • Das Europäische Parlament muss mit einem dem der Kommission
77 gleichgestellten Initiativrecht ausgestattet werden, das es mit einer Anzahl von
78 Abgeordneten, die den Bedingungen zur Fraktionsbildung entspricht, ausüben
79 kann.
80
- 81 • Das Recht, über die Verteilung der EU-Mittel zu entscheiden und den Haushalt
82 zu beschließen, muss vollständig auf das Europäische Parlament übergehen.
83
- 84 • Um die von ihm abhängige Kommission besser kontrollieren zu können, bedarf
85 es neben den bereits bestehenden Auskunftsrechten des Europäischen
86 Parlaments zusätzlich des Rechts, einzelne Kommissionsmitglieder bindend in
87 das Plenum oder einzelne Ausschüsse des Parlaments zu laden und dort zu
88 befragen.
89

90 Demokratie braucht Transparenz
91

92 Es besteht große Einigkeit darüber, dass das Entscheidungssystem der EU zu komplex
93 ist, um von politisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern nachvollzogen und
94 verstanden werden zu können. Ziel einer institutionellen Demokratisierung muss es
95 also sein, Komplexität zu reduzieren und politische Prozesse und Verantwortlichkeiten
96 transparent zu gestalten. Dazu bedarf es einer Verfassung, die nicht nur das
97 Zusammenspiel der Organe regelt, sondern auch deutliche und sinnvoll hergeleitete
98 Aussagen über die Zuständigkeiten der verschiedenen Ebenen (EU, Mitgliedsstaaten,
99 subnationale Ebenen) trifft. Verfassungsprinzip darf nicht – wie bisher – die Erfüllung
100 bestimmter Ziele sein, sondern die Abgrenzung der Zuständigkeiten nach Politikfeld.
101 Die politischen, ökonomischen und sozialen Veränderungen der letzten siebzig Jahre
102 machen es erforderlich, über eine Neuordnung der Kompetenzzuteilung zwischen
103 Europäischer Union, ihren Mitgliedsstaaten und deren subnationalen
104 Gebietskörperschaften zu verhandeln. Maßgeblich müssen dabei die Prinzipien der
105 Transparenz und logischen Nachvollziehbarkeit sowie der Subsidiarität in ihrer vollen
106 Konsequenz sein. Die Zuweisung der Kompetenzen muss sinnvoll gemäß den damit
107 verbundenen globalen, nationalen oder regionalen Herausforderungen entsprechend
108 auf die europäische, nationale oder subnationale Ebene erfolgen.

Antrag EU1

Antragsteller AK Europa

Titel: Die EU auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie

109 Gleichzeitig müssen mit der Kompetenzneuordnung auch die institutionellen
110 Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Gestalt der Europäischen Union sollte
111 sich daher am organisatorischen Leitprinzip eines trennföderalen Systems orientieren.
112 Es gilt, verbundföderale Strukturen, die die Nachvollziehbarkeit politischer
113 Entscheidungswege und Verantwortung erschweren, möglichst weitgehend
114 abzubauen. Einzuführen sind in diesem Zusammenhang die ausschließliche
115 Gesetzgebungskompetenz jeweils für die Mitgliedsstaaten und die Europäische Union
116 sowie das Recht zur Rahmengesetzgebung für die EU. Für die Einbettung in die
117 parlamentarische Struktur der Europäischen Union muss diese in ein durchschaubares
118 und scharf konturiertes Drei-Kammern-System umgewandelt werden.
119 Während in diesem System die ersten beiden Kammern an der supranationalen
120 Gesetzgebung beteiligt sind, obliegt der dritten Kammer als Vertretung der
121 Mitgliedsstaaten die Fortentwicklung der EU-Verfassung. Die Kammerstruktur der
122 ordentlichen Gesetzgebung auf europäischer Ebene besteht aus:

- 123
- 124 • dem Europäischen Parlament als supranationaler Vertretung der Bürgerinnen
125 und Bürger und zentraler Gesetzgebungskammer. Perspektivisch muss das
126 Parlament vollständig über transnationale Listen gewählt werden;
127
 - 128 • dem Rat der Europäischen Union als transnationaler Vertretung der
129 Bürgerinnen und Bürger in Gestalt eines Europäischen Senats, der in direkter
130 Wahl im nationalen Rahmen gewählt wird und bei dem jedem Mitgliedsstaat
131 gemessen an seiner Bevölkerungsgröße zwischen drei und acht Mandate
132 zustehen. Er wird im Bereich der Rahmengesetzgebung als zweite Kammer
133 beteiligt und fasst seine Beschlüsse mit absoluter Mehrheit.
- 134

135 Die dritte Kammer bildet der Europäische Rat in seiner jetzigen Zusammensetzung. Er
136 entscheidet über Vertragsänderungen und -anpassungen und repräsentiert die
137 Mitgliedsstaaten als Herren der Verträge.
